

**Kleine Anfrage****Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 03.04.2026****Digitalisierung der Erbschaftsteuerverfahren in Hessen****und****Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Hessische Rechnungshof hat in seinem Bericht die Bearbeitung der Erbschaftsteuerverfahren in Hessen geprüft. Danach erfolgt die Eingangsverarbeitung in diesem Massenverfahren weiterhin papierbasiert. Sterbefallanzeigen sowie Anzeigen von Gerichten und Banken gingen nach den Feststellungen des Rechnungshofs in Papierform ein; auch elektronisch eingereichte Steuererklärungen wurden ausgedruckt und die Werte manuell erfasst. Ein Risikomanagementsystem für die Bearbeitung stand nicht zur Verfügung. Der Rechnungshof stellt dies in den Zusammenhang eines seit Jahren nur unzureichend digitalisierten Verfahrens und weist zugleich darauf hin, dass das Finanzministerium mit einer eigenen Digitalisierungsoffensive, einschließlich KI-gestützter Verfahren, auf die bestehende Lage reagiert hat. Zugleich hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass bedeutende Steuerfälle über lange Zeit unentdeckt und unbearbeitet blieben. Eine von der Finanzverwaltung vorgelegte Statistik zur erheblichen Verkürzung der Bearbeitungsdauer bewertete der Rechnungshof als nicht belastbar, weil laufende und damit regelmäßig längere Verfahren nicht einbezogen worden seien. In seiner Schlussbemerkung verweist der Rechnungshof darauf, dass landeseigene Lösungen nicht zum Regelfall werden sollten, solange der KONSENS-Verbund gerade dafür geschaffen wurde, einheitliche Steuer-IT-Lösungen bereitzustellen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Das Gesamtvorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) ist ein seit dem Jahr 2005 bestehendes gemeinsames IT-Dauer-Vorhaben von Bund und Ländern zur Entwicklung und Fortentwicklung einheitlicher und moderner IT-Verfahren für das Besteuerungsverfahren. Dabei wird nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA-Prinzip) Software entwickelt und bundesweit einheitlich eingesetzt. Damit ist die Steuerverwaltung im föderalen System inzwischen bundesweit einzigartig gut aufgestellt.

Im KONSENS-Verbund wird durch die Entwicklung und Programmierung des Produkts Einheitliche, länderübergreifende Festsetzung – Programm für die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle (ELFE-PERLE) kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Erbschaft- und Schenkungsteuerverfahren gearbeitet. Hessen unterstützt hierbei die für die Programmierung verantwortlichen Länder und leistet im Rahmen der eigenen Digitalisierungsoffensive einen wesentlichen Beitrag, indem es die Pilotierung des Einsatzes des Gesamtprodukts ELFE-PERLE übernimmt, um die Digitalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen priorisiert voranzubringen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Entwicklungs- und Betriebskosten sind für das KI-Projekt am Finanzamt Kassel zur Digitalisierung der Eingangsverarbeitung bislang angefallen?
- Frage 2 Welche weiteren Kosten werden für dieses Projekt bis einschließlich 2026 erwartet?
- Frage 3 In welcher Weise wurde die Anschlussfähigkeit der hessischen Lösung an den KONSENS-Verbund geprüft?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die hessische Eigenentwicklung konnte – im Einklang mit dem Gesamtprojekt zur Digitalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen – die Eingangsverarbeitung digitalisiert werden.

Die Kompatibilität der Eigenentwicklung mit dem KONSENS-Verbund wurde sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Fortentwicklung berücksichtigt. Sie gewährleistet zudem eine technische Lösung zur erforderlichen Datenmigration aus dem bisherigen Landesverfahren in das KONSENS-Produkt ELFE-PERLE. Dadurch wird eine reibungslose und frühzeitige Einführung von ELFE-PERLE in Hessen ermöglicht. Kosten entstehen hierbei durch die eigene Entwicklungsleistung durch TECLION im Finanzamt Kassel und für die ergänzende Projektleistung des Gesamtprojekts in der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung. Eine Auswertung der diesbezüglich entstehenden Personalkosten ist nicht möglich, da die eingesetzten Beschäftigten regelmäßig projektübergreifend tätig sind und ihre Arbeitsleistung in einzelnen Projekten jeweils nur zeitanteilig zugeordnet werden kann. Von einer gesonderten statistischen Erfassung der entsprechenden Arbeitszeiteile sowie der darauf entfallenden Personalkosten wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abgesehen.

Frage 4 Aus welchen Gründen werden elektronisch eingereichte Erbschaftsteuererklärungen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit noch ausgedruckt und manuell weiterbearbeitet?

Ein weiterer zentraler Schritt für die Digitalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen ist die Schaffung einer automatisierten Übernahme- und Weiterverarbeitungsmöglichkeit für die elektronisch übermittelten Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen. In dem im KONSENS-Verbund entwickelten Verfahren ELFE-PERLE soll diese Funktionalität im Jahr 2026 fertig entwickelt und implementiert werden.

Frage 5 Welche methodischen Gründe waren nach Auffassung der Landesregierung dafür maßgeblich, dass die vom Rechnungshof beanstandete Statistik kein belastbares Bild der tatsächlichen Bearbeitungsdauer vermittelte?

Eine Beurteilung der tatsächlichen Bearbeitungsdauer in Abhängigkeit vom Todestag beziehungsweise Eingang der Schenkungsanzeige hat sich als nicht zielführend erwiesen. Als maßgeblich für die Beurteilung der Bearbeitungsdauer ist der Eingang der Steuererklärung und aller darüber hinaus für die Festsetzung erforderlichen Informationen zu werten, da auch erst ab diesem Zeitpunkt eine Bearbeitung möglich ist.

Frage 6 Wie viele bedeutende Steuerfälle in der Erbschaftsteuer waren zum Stichtag 1. Januar 2026 seit mehr als zwölf Monaten nicht abgeschlossen?

Frage 7 Wie viele bedeutende Steuerfälle in der Erbschaftsteuer waren zu diesem Stichtag seit mehr als 24 Monaten nicht abgeschlossen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die finale Klassifizierung eines Steuerfalls als bedeutend und der daraus folgende Einbezug in die angesprochene Statistik ergeben sich im Rahmen der tatsächlichen Fallerledigung, da erst in diesem Zuge über Vorliegen und Umfang steuerlicher Tatbestände entschieden wird. Daher ist eine statistische Auswertung, wie viele bedeutende Steuerfälle zu einem beliebigen Stichtag noch unerledigt waren, nicht möglich.

Frage 8 Welche Änderungen an der Dienstanweisung zur priorisierten Bearbeitung bedeutender Steuerfälle sind seit den Feststellungen des Rechnungshofs vorgesehen?

Sowohl die Feststellungen des Rechnungshofs als auch die Einführung des KONSENS-Produkts ELFE-PERLE bedingen eine umfassende Anpassung der Dienstanweisung zur priorisierten Bearbeitung bedeutender Steuerfälle. Beide Aspekte bilden die Grundlage für eine grundlegende und zukunftsgerichtete Überarbeitung. Vor dem Hintergrund der zeitnahen Einführung von ELFE-PERLE erfolgt die Überarbeitung der Dienstanweisung in einem konsolidierten Ansatz unmittelbar nach dessen Einsatz.

Frage 9 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das für 2026 geplante KI-gestützte Priorisierungssystem rechtssicher und nachvollziehbar arbeitet?

Sämtliche der digitalen Eingangsverarbeitung zugeführten Dokumente werden rechtssicher und nachvollziehbar in der für den KONSENS-Verbund maßgebenden Gesamtdokumenten- und Datenablage abgelegt und stets durch eine bearbeitende Person verifiziert.

Frage 10 Welche Initiativen hat Hessen in den vergangenen fünf Jahren im KONSENS-Verbund unternommen, um die Digitalisierung der Erbschaftsteuerbearbeitung zu beschleunigen?

Hessen wirkt seit mehreren Jahren in zahlreichen Länder- und Bundesarbeitsgruppen aktiv an der Digitalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuerbearbeitung mit. Im Vordergrund steht hierbei die Mitwirkung an der Programmierung des KONSENS Produkts ELFE-PERLE, welches zukünftig das landeseigene Vorermittlungsprogramm zur Bearbeitung von Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen ablösen wird.

Zusätzlich hat sich Hessen wie dargestellt bereiterklärt, das Gesamtprodukt PERLE (Vorermittlungsverfahren ELFE-PERLE im Zusammenspiel mit dem dazugehörigen Festsetzungsprogramm) für den KONSENS-Verbund zu pilotieren.

Wiesbaden, 27. Mai 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz